Exposé der Dissertation

(vorläufiger) Titel

HOCHMOBILE ARBEITNEHMER:INNEN UND ANWENDBARES ARBEITSRECHT

Verfasserin

Julia HEINDL, LL.M. (WU)

Angestrebter akademischer Grad

Doktorin der Rechtswissenschaften (Dr. iur)

Betreuerin

Univ.-Prof. Dr. Elisabeth BRAMESHUBER

Studienkennzahl laut Studienblatt A 783 101

Studienrichtung laut Studienblatt Rechtswissenschaften

Dissertationsgebiet: Rechtswissenschaften, Arbeits- und Sozialrecht

Matrikelnummer 01351564

Wien, im Oktober 2022

Inhalt

A. Problemaufriss 2

B. Relevanz und Forschungslücke 4

C. Vorläufiger Aufbau 5

D. Methode 6

E. Vorläufiger Zeitplan 6

F. Relevante Literatur 7

A. Problemaufriss

Der Grundsatz *„Gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort"*[1] ist Grundlage für zahlreiche Diskussionen sowohl in der Rechtswissenschaft als auch in der Praxis. Mit der Öffnung des Binnenmarktes begann der Integrationsprozess und die Grundfreiheiten wurden realisiert. Aufgrund der Arbeitskräftemobilität, welche einen der Eckpunkte der europäischen Binnenmarktintegration darstellt, kam es zu einer Bewegung von AN von Niedriglohnstaaten in Hochlohnstaaten und daraus resultierend zu einem Wettbewerb der Arbeitsbedingungen. Entsendungen sind kurzgefasst jene Sachverhalte, bei denen AN im Rahmen ihres Arbeitsverhältnisses für deren AG grenzüberschreitend Leistungen erbringen. Die AG nehmen dabei die Dienstleistungsfreiheit der Art 56 ff AEUV in Anspruch und möchten Wettbewerbsvorteile nützen. Dadurch werden jedoch die Arbeitsbedingungen der AN oftmals verschlechtert und es kommt zu Lohn- und Sozialdumping und Wettbewerbsverzerrungen.[2] Die Probleme der Binnenmarktintegration sollten mit der EntsendeRL[3] gelöst werden. Sie sollte einen Ausgleich zwischen den AN-Schutzinteressen und den Wettbewerbsinteressen der AG schaffen. In der EntsendeRL sind bestimmte Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen enthalten, die im Falle der Entsendung zwingend einzuhalten sind.[4] Aber auch diese brachte

[1] *Europäische Kommission*, Entsenderichtlinie: Gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort <https://ec.europa.eu/germany/news/20180529-entsenderichtlinie_de> (abgefragt am 15.09.2020).

[2] *van Ooij*, Highly mobile workers challenging Regulation 883/2004: Pushing borders or opening Pandora's Box?, MJECL 2020, 573 (574); *Sörries*, Die Entsenderichtlinie: Entscheidungsprozeß und Rückkoppelungen im Mehrebenensystem, Industrielle Beziehungen 1997, 125 (125f); *Niksova*, Mobile Arbeitnehmer und Entsende-RL: ein Spannungsverhältnis zwischen freiem Dienstleistungsverkehr, fairem Wettbewerb und Sozialschutz, ZAS 2020, 259 (260); Proposal for a Council Directive concerning the posting of workers in the framework of the provision of services, COM (91) 230-SYN 346, 1.

[3] Richtlinie 96/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 1996 über die Entsendung von Arbeitnehmern im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen, ABl L 1997/18, 1.

[4] sogenannter „harter Kern" iSd Art 3 EntsendeRL 96/71/EG ABl L 1997/18, 1 idF Richtlinie (EU) 2018/957 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. Juni 2018 zur Änderung der Richtlinie 96/71/EG über die Entsendung von Arbeitnehmern im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen, ABl L 2018/173, 16.

nicht ausreichend Klarheit, weshalb eine ÄnderungsRL[5] erlassen wurde. Nach wie vor sind die Probleme iZm Entsendungen nicht gelöst und die EntsendeRL steht immer noch im Brennpunkt der Diskussion in der Lit und Praxis. Dies zeigt sich auch in jüngst vom EuGH ergangenen Entscheidungen[6] und im Erlass der RL (EU) 2020/1057[7], welche den Anwendungsbereich der EntsendeRL für den Straßenverkehrssektor regelt.

Das Thema ist von großer praktischer Relevanz, weil es überaus komplex ist, herauszufinden, welche arbeitsrechtlichen Regelungen auf hochmobile AN zur Anwendung kommen. Bereits die Definition von hochmobilen AN bereitet große Schwierigkeiten. Eine Legaldefinition existiert bisher nicht. Es handelt sich beispielsweise um Personen aus der Verkehrsbranche oder Geschäftsreisende, aber auch Künstler:innen oder digitale Nomad:innen könnten darunter fallen. Vor allem für die Tätigkeitsweise im hochmobilen Sektor ist die Bestimmung des anwendbaren Rechts äußerst komplex, weil diese darin besteht, dass die AN sehr oft nationale Grenzen überschreiten (oft mehrmals täglich). Sie werden daher nicht in einem einzigen Staat, sondern im gesamten europäischen Binnenmarkt tätig.

Die Arbeitskräftemobilität und die Beeinflussung der Arbeitswelt durch neue Technologien haben in den letzten Jahrzehnten die Diskussion um das anwendbare Recht und die Entsendebestimmungen beflügelt. Die häufig wechselnden Arbeitsorte sowie die Digitalisierung machen die Zuordnung von hochmobilen AN zu einer Rechtsordnung schwierig.[8] Die verschiedenen Unionsrechtsakte bringen nicht ausreichend Klarheit darüber, welche nationalen arbeitsrechtlichen Bestimmungen für grenzüberschreiten tätige AN, im besonderen hochmobile, gelten sollen. Besonders die Anwendung von Art 8 Rom I VO sowie die Anwendungsbereichsbestimmungen der EntsendeRL und der RL (EU) 2020/1057 bereiten große Schwierigkeiten betreffend der Tätigkeitsweise im hochmobilen Sektor.

Die Untersuchung beschäftigt sich daher mit der folgenden zentralen Frage:

Wird das derzeitige System zur Bestimmung des anwendbaren Arbeitsrechts der Arbeitsweise von hochmobilen AN im Binnenmarkt gerecht?

---

[5] EntsendeRL 2018/957/EU ABl L 2018/173, 16.

[6] EuGH 19. 12. 2019, C-16/18, *Dobersberger*, ECLI:EU:C:2019:1110; EuGH 1. 12. 2020, C-815/18, *Van den Bosch*, ECLI:EU:C:2020:976; EuGH 8. 7. 2021, C-428/19, *Rapidsped*, ECLI:EU:C:2021:548.

[7] Richtlinie (EU) 2020/1057 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Juli 2020 zur Festlegung besonderer Regeln im Zusammenhang mit der Richtlinie 96/71/EG und der Richtlinie 2014/67/EU für die Entsendung von Kraftfahrern im Straßenverkehrssektor und zur Änderung der Richtlinie 2006/22/EG bezüglich der Durchsetzungsanforderungen und der Verordnung (EU) Nr. 1024/2012, ABl L 2020/249, 49.

[8] *van Ooij*, MJECL 2020, 573 (574).

B. Relevanz und Forschungslücke

Wie bereits eingangs erwähnt, zeigt sich die große praktische Relevanz des Themas in der jüngst ergangenen Judikatur des EuGH[9]. Es bedarf daher einer Aufarbeitung der Thematik im Hinblick auf das anzuwendende Arbeitsrecht bei hochmobilen AN, weil diese Tätigkeitsform in der modernen Arbeitswelt immer häufiger vorkommt und nicht klar ist, wie die vorhandenen Bestimmungen dahingehend anwendbar sind.

Eine Monographie, die dieses Thema ausführlich behandelt, ist im deutschsprachigen Raum bisher nicht bekannt. *Van Overbeeke* beschäftigte sich in ihrer Dissertation[10], welche in niederländischer Sprache verfasst wurde, mit dem sozialen Wettbewerb im europäischen Straßentransport. Die Dissertation stammt aus dem Jahr 2018, welche vor dem Erlass der StraßenverkehrsRL fertiggestellt wurde. *Van Ooij* befasst sich in ihrer Dissertation[11] mit dem auf hochmobile AN anwendbaren Sozialrecht, nicht jedoch mit dem Arbeitsrecht. Die Kommentarliteratur greift die Thematik teilweise, vor allem im Hinblick auf das Primärrecht, Kollisionsrecht und die EntsendeRL auf. Die StraßenverkehrsRL ist noch nicht Gegenstand einer umfassenden Aufarbeitung in der Kommentarliteratur. Im Zuge der in den Rs *Dobersberger*[12] und *Van den Bosch*[13] ergangenen Entscheidungen wurden einige Beiträge und Entscheidungsbesprechungen verfasst.[14] Im Hinblick auf den Straßenverkehrssektor wurde ein Forschungsprojekt, das *„Transfair Project"*[15], mit der Abschlusskonferenz im April 2022 abgeschlossen. Die österreichische Abschlussveranstaltung[16] dazu fand im Juni 2022 statt. Die Ausführungen beziehen sich jedoch lediglich auf den Verkehrssektor. Hinsichtlich anderer hochmobiler AN ist, soweit ersichtlich, bisher nur ein Forschungsprojekt betreffend „Live-

[9] EuGH 19. 12. 2019, C-16/18, *Dobersberger*, ECLI:EU:C:2019:1110; EuGH 1. 12. 2020, C-815/18, *Van den Bosch*, ECLI:EU:C:2020:976; EuGH 8. 7. 2021, C-428/19, *Rapidsped*, ECLI:EU:C:2021:548.
[10] *Van Overbeeke*, Sociale concurrentie en conflictenrecht in het Europees wegtransport (2018).
[11] *van Ooij*, Highly Mobile Workers and the Coordination of Social Secuirty in the EU (2022).
[12] EuGH 19. 12. 2019, C-16/18, *Dobersberger*, ECLI:EU:C:2019:1110.
[13] EuGH 1. 12. 2020, C-815/18, *Van den Bosch*, ECLI:EU:C:2020:976.
[14] beispielsweise *Windisch-Graetz*, Keine Anwendbarkeit der Entsende-RL auf ungarische Arbeitskräfte in österreichischen Speisewägen, DRdA 2020, 432; *Heindl/Lenglinger*, The Problem with Highly Mobile Workers in the EU: A Critical Analysis of the Court of Justice of the European Union Judgment in Dobersberger Regarding the Posting of Workers, CLLPJ Dipatch Oktober 2020, 1; *Niksova*, Zur Anwendung der Entsende-RL im internationalen Straßenverkehrssektor: Konkretisierung des Kriteriums der hinreichenden Verbindung zum Aufnahmestaat, DRdA 2021, 397; *Mankowski*, Ergänzende Dienstleistungen zum Transportgewerbe durch „mobile Arbeitnehmer" und europäisches Entsenderecht, EuZA 2020, 495; *Tscherner*, Kraftfahrer, Kumulationsprinzip und Klagen gegen EntsendeRL neu, ecolex 2021, 569.
[15] *FORBA*, Transfair-project <https://transfair-project.eu/transfair-final-conference-presentations/> (abgefragt am 18.07.2022).
[16] *AK Wien/FORBA/vida*, Faire Arbeitsbedingungen im Transportgewerbe? <https://wien.arbeiterkammer.at/service/veranstaltungen/rueckblicke/Faire_Arbeitsbedingungen_im_Transportgewerbe.html> (abgefragt am 18.07.2022).

Performance-Artists“ im April 2021 abgeschlossen worden.[17] Im Hinblick auf den Anwendungsbereich der relevanten Bestimmungen im Arbeits- und Sozialrecht gibt es anhaltende Diskussionen sowohl in der Wissenschaft als auch in der Praxis.[18] Eine detaillierte wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der Thematik steht noch aus. Es bedarf daher einer grundlegenden Aufarbeitung des Begriffs der hochmobilen AN sowie des auf diese anzuwendenden Arbeitsrechts. Dabei wird anhand der anerkannten Auslegungsmethoden das Zusammenspiel und die Logik des Primärrechts, der Rom I VO und der Entsendebestimmungen durchleuchtet. Sodann soll festgestellt werden, ob die momentan vorhandenen Regelungen ausreichend sind, um das anwendbare Arbeitsrecht im Falle von hochmobilen AN feststellen zu können.

C. Vorläufiger Aufbau

1. Kapitel: Einführung in das Thema

1.1. Problemaufriss

1.2. Stand des wissenschaftlichen Diskurses

1.3. Bedeutung des Themas

1.4. Methoden

2. Kapitel: Definition von hochmobilen AN für diese Untersuchung

2.1. AN

2.2. Hochmobilität

3. Kapitel: Internationales Privatrecht

3.1. Anwendungsbereich der Rom I VO

3.2. Subjektives Arbeitsvertragsstatut

3.3. Objektives Arbeitsvertragsstatut

3.4. Sonderanknüpfungen

---

[17] MOBILIVE Conference, 28. Mai 2021, Cross-border employment in the live performance sector; *De Wispelaere* et al, Cross-border employment in the live performance sector (2021).

[18] Beispielsweise auf nachfolgenden Veranstaltungen *MoveS network*, Lunchtime webinar: „Highly Mobile Workers in the EU“ <https://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=en&catId=1098&eventsId=1928&furtherEvents=yes> (abgefragt am 18.07.2022); *MoveS network*, Posting of workers: quo vadis? <https://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=en&catId=88&eventsId=1984&furtherevents=yes> (abgefragt am 18.07.2022); *Windisch-Graetz*, Grenzüberschreitendes mobiles Arbeiten und Sozialversicherung, 57. Tagung der Österreichischen Gesellschaft für Arbeitsrecht und Sozialrecht am 08.04.2022, Zell am See; *Heindl*, Kollisionsrechtliche Aspekte der Entsendung von hochmobilen Arbeitnehmer:innen, 57. Tagung der Österreichischen Gesellschaft für Arbeitsrecht und Sozialrecht, Nachwuchsforum am 06.04.2022, Zell am See; *Heindl*, Arbeitsrechtliche Aspekte der Entsendung im internationalen Straßenverkehr, Abschlussveranstaltung am 10.06.2022 zum EU-Projekt TransFair mit dem Titel "Faire Arbeitsbedingungen im Transportgewerbe? Bestandsaufnahme und Einschätzungen zum EU-Mobilitätspaket", AK Wien/Forba/Vida, Wien.

3.5. Ergebnis

4. Kapitel: Primärrecht

4.1. Dienstleistungsfreiheit

4.2. Verkehrsdienstleistungen

4.3. Rechtfertigung

4.4. Relevanz

4.5. Ergebnis

5. Kapitel: Entsendebestimmungen

5.1. RL 96/71/EG

5.1.1. Begriff der Entsendung

5.1.2. Entsandte AN

5.1.3. Ausnahmen vom Anwendungsbereich

5.1.4. Ergebnis

5.2. RL (EU) 2020/1057

5.2.1. Anwendungsbereich

5.2.2. Ausnahmen vom Anwendungsbereich der Entsendebestimmungen

5.2.3. Zweck der Regelungen für den Straßenverkehrssektor

5.2.4. Ergebnis

6. Kapitel: Notwendigkeit der Neuregelung für (andere) AN im hochmobilen Bereich?

D. Methode

Die Untersuchung erfolgt anhand der allgemein anerkannten Grundsätze der juristischen Methodenlehre.[19] Durch die umfassende Auslegung anhand des Wortlautes, der Systematik, dem Zweck und der Entstehungsgeschichte werden die dogmatischen Grundlagen zum Thema herausgearbeitet. Im Besonderen bedarf es der Auseinandersetzung mit der einschlägigen Literatur sowie Judikatur.

E. Vorläufiger Zeitplan

Die notwendigen Lehrveranstaltungen des Doktoratsstudiums der Rechtswissenschaften wurden bereits positiv absolviert. Auch das Seminar zur Präsentation des Dissertationsvorhabens wurde im SoSe 2022 positiv abgeschlossen. Die Fertigstellung der Dissertation wird mit Ende 2023 geplant. Die Dissertation wird im Zuge einer Stelle als

[19] beispielsweise *F. Bydlinski*, Grundzüge der juristischen Methodenlehre[3] (2018); *Riesenhuber*, Europäische Methodenlehre[4] (2021); *Möllers*, Legal Methods (2020).

Universitätsassistentin (prae doc) am Institut für Arbeits- und Sozialrecht an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien ausgearbeitet.

F. Relevante Literatur

1. Kommentare, Monographien, Sammelbände

Callies/Ruffert, EUV/AEUV[6] (2022)

Deinert, Internationales Recht im Wandel (2013)

Franzen/Gallner/Oetker, Kommentar zum europäischen Arbeitsrecht[4] (2022)

Grabitz/Hilf/Nettesheim, Das Recht der Europäischen Union[75] (2022)

Henssler/Willemsen/Kalb, Arbeitsrecht Kommentar[10] (2022)

Henze, Die Anknüpfung von mobilen Arbeitsverhältnissen anhand des Art. 8 Rom I-Verordnung (2017)

Jaeger/Stöger, EUV/AEUV[266. Lfg] (2021)

Müller-Glöge/Preis/Schmidt, Erfurter Kommentar Arbeitsrecht[22] (2022)

Pechstein/Nowak/Häde, Frankfurter Kommentar zu EUV, GRC und AEUV (2017)

Preis/Sagan, Europäisches Arbeitsrecht: Grundlagen – Richtlinien – Folgen für das deutsche Recht[2] (2019)

Reithmann/Martiny, Internationales Vertragsrecht[9] (2021)

Rolfs et al, BeckOK Arbeitsrecht[64] (2022)

Schlachter/Heinig, Europäisches Arbeits- und Sozialrecht[2] (2021)

Schwarze et al, EU-Kommentar[4] (2019)

Streinz, EUV/AEUV[3] (2018)

v Bar/Mankowski, Internationales Privatrecht Bd II[2] (2019)

2. Beiträge und Forschungsprojekte

De Wispelaere et al, Cross-border employment in the live performance sector (2021)

Heindl/Lenglinger, The Problem with Highly Mobile Workers in the EU: A Critical Analysis of the Court of Justice of the European Union Judgment in *Dobersberger* Regarding the Posting of Workers, CLLPJ, Dispatch October 2020, 1

Iossa, Posting Highly Mobile Workers: Between Labour Law Territoriality and Supply Chains of Logistics Works – A Critical Reading of *Dobersberger*, ILJ 2022, 138

Niksova, Zur Anwendung der EntsendeRL im internationalen Straßenverkehrssektor: Konkretisierung des Kriteriums der hinreichenden Verbindung zum Aufnahmestaat, DRdA 2021, 397

Niksova, Mobile Arbeitnehmer und Entsende-RL: ein Spannungsverhältnis zwischen freiem Dienstleistungsverkehr, fairem Wettbewerb und Sozialschutz, ZAS 2020, 259

Mankowski, Ergänzende Dienstleistungen zum Transportgewerbe durch „mobile Arbeitnehmer“ und europäisches Entsenderecht, EuZA 2020, 495

Mazal, Entsendungsprobleme – Entspannung durch Differenzierung? ecolex 2020, 84

Sörries, Die Entsenderichtlinie: Entscheidungsprozeß und Rückkoppelungen im Mehrebenensystem, Industrielle Beziehungen 1997, 125

Tscherner, Kraftfahrer, Kumulationsprinzip und Klagen gegen EntsendeRL, ecolex 2021, 569

van Ooij, Highly mobile workers challenging Regulation 883/2004: Pushing borders or opening Pandora’s Box? MJECL 2020, 573

Windisch-Graetz, Keine Anwendbarkeit der Entsende-RL auf ungarische Arbeitskräfte in österreichischen Speisewägen, DRdA 2020, 432

Windisch-Graetz, Grenzüberschreitende Beschäftigung im Transportgewerbe, DRdA 2013, 13